

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am Montag, 11.12.2023, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstr. 1, 26215 Wiefelstede

Anwesend:

Vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Ausschussvorsitzender

Jörg Weden SPD

Ausschussmitglied

Katharina Dierks CDU als Vertreterin für Heiko Siemen

Jörn Eilers CDU

Michael Koch FDP

Christin Kruse CDU als Vertreterin für Sonja Niemeier

Enno Kruse UWG

Cornelia Kuck B 90/Grüne

Jens-Gert Müller-Saathoff B 90/Grüne

Kirsten Schnörwangen CDU

Michael Waringer SPD

Kai Wünker SPD

von der Verwaltung

Jörg Pieper Bürgermeister

René Schäfer Fachbereichsleiter Innere Dienste und Bürgerservice

Uwe Siemen Fachdienstleiter Finanzen und Schulen

Tomke Behrens Protokollführerin

Nicole Haendler Protokollführerin

Gäste

4 Zuhörer

Frank Jacob Nordwest-Zeitung

Wolfgang Wittig Der Wiefelsteder

Abwesend:

Ausschussmitglied

Sonja Niemeier CDU wird vertreten von Christin Kruse

Heiko Siemen CDU wird vertreten von Katharina Dierks

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Weden eröffnet die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses um 17.05 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Ausschussvorsitzender Weden stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die anwesenden Mitglieder und Vertretungen fest. Ausschussmitglied Niemeier wird von Christin Kruse und Ausschussmitglied Siemen wird von Katharina Dierks vertreten.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Weden stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge zur Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung werden nicht gestellt.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 22.05.2023

Die Niederschrift des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 22.05.2023 wird bei vier Enthaltungen einstimmig genehmigt.

7. Einwohnerfragestunde

Fragen von anwesenden Einwohnern werden nicht gestellt.

8. Antrag der SPD-Fraktion auf „Bereitstellung von Budgets für die Wiefelsteder Ortswehren, für die angeschlossenen Kinder- und Jugendfeuerwehren und für den Gemeindebrandmeister ab dem Haushaltsjahr 2024“ vom 18. Oktober 2023 Vorlage: B/2453/2023

Ausschussmitglied Waringer erklärt, dass die Verwaltung nur Probleme erläutert, aber keine Lösungen dargestellt habe. Es solle dazu dienen die Sachbearbeiter der Verwaltung zu entlasten und um die Bestellungen der Ortswehren zu beschleunigen, sodass kleinere Dinge nicht über die Verwaltung beschafft werden müssen.

Ausschussmitglied Saathoff führt aus, dass dies kein schlechter Gedanke sei, aber wenn es haushaltsrechtliche Ablehnungsgründe habe, könne er dem Antrag so nicht zustimmen bzw. würde sich enthalten. Er schlage vor, das Thema im Feuerwehrausschuss zu beraten.

Fachbereichsleiter Schäfer erläutert, dass die Budgetverantwortung dem Fachdienstleiter obliegt und dass die Kompetenzübertragung an die Ortsbrandmeister das bisherige System durchkreuzen würden.

Ausschussmitglied Dierks äußert den Wunsch, dass die Ratsmitglieder die Gespräche zu den Wehren suchen.

Ausschussmitglied Waringer erwidert, dass der Wunsch aus den Reihen der Feuerwehr an die Fraktion herangetragen wurde.

Ausschussvorsitzender Weden fasst zusammen, dass heute nicht über diesen Antrag beschlossen werden sollte, sondern dass Gespräche mit den Wehren gesucht und das Thema im Feuerwehrausschuss im Juni 2024 beraten werden sollte. Er lässt über den weitergehenden Antrag, dass der Antrag im Feuerwehrausschuss beraten werden soll, abstimmen.

Bei sechs Ja-Stimmen und fünf Enthaltungen wird der Antrag an den Feuerwehrausschuss weitergeleitet.

**9. 11. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Wiefelstede; hier: Anhebung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren Wiefelstede
Vorlage: B/2454/2023**

Ausschussvorsitzender Weden teilt vorab mit, dass die hier genannten Vorschläge kreisweit abgestimmt wurden.

Fachbereichsleiter Schäfer führt ebenfalls aus, dass eine Anpassung der Entschädigungssatzung für die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede in einer kreisweiten Abstimmung erfolgt sei. Orientiert wird sich hier an den Entschädigungen der Kreistagsabgeordneten mit einem Grundbetrag von 305,00 EUR. Es wird jedoch davon Abstand genommen, die Entschädigungen der Feuerwehren an die Kreistagsabgeordnetenentschädigung zu koppeln. Der Grundbetrag in Höhe von 305,00 EUR wird in der Satzung verankert, jedoch wird die Gemeinde Wiefelstede auch in Zukunft über eine nächste Erhöhung entscheiden. Zukünftig erfolgt aber auch weiterhin eine Absprache zwischen den Feuerwehren im gesamten Kreisgebiet.

Sodann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt auf Grund des § 10 in Verbindung mit § 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.10.2023 (Nds. GVBl. S. 250) und des § 33 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 405) die Elfte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Wiefelstede.

**10. Regelungen zur Durchführung von Hybridsitzungen und zu beschließenden Fachausschüssen
Vorlage: B/2455/2023**

Ausschussmitglied Schnörwangen erläutert, dass sie den Gedanken der Verwaltung teilen könne. Sie erklärt, dass einige Mitglieder in Gemeinden wohnen, wo Glasfaser noch nicht vorhanden sei und dies die Teilnahme erschweren würde.

Fachbereichsleiter Schäfer erklärt, dass es sich bei Hybridsitzungen um das Teilnahmerecht der Verwaltung und der Ratsmitglieder an einer Sitzung handle, um somit das Stimmrecht

bzw. Beteiligungsrecht ausüben zu können und nicht um das Streaming von Sitzungen für die Bevölkerung.

Er weist daraufhin, dass die technischen Stolperfallen nicht niedrig zu beurteilen seien, da die Kommune in der Beweispflicht stehe. Der Personalaufwand sei nicht unerheblich und dementsprechend wäre zusätzliches Personal erforderlich.

Ausschussmitglied Saathoff erklärt, dass die Hybridsitzungen aus der Covid-Zeit resultieren. Es sei wichtig in Notfallsituationen Hybridsitzungen durchführen zu können.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht bei neun Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Hauptsatzung in der derzeit geltenden Fassung nicht zu ändern.

**11. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022
Vorlage: B/2452/2023**

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Koch, erläutert Fachbereichsleiter Schäfer, dass die Elektroheizungen bereits getestet wurden. Im Rahmen der Testung des Notstromaggregats in der Verwaltung gab es einen Störer. Dieser sei mittlerweile identifiziert worden. Es sollen weitere Tests in der Sporthalle Spohle stattfinden.

Anmerkung der Verwaltung:

Das mobile Notstromaggregat, Standort Ofw. Gristede, wird im Katastrophenfall am Rathaus eingesetzt. Im Rahmen des Testbetriebes wurde der Fahrstuhl als Störer festgestellt. Die Außerbetriebnahme des Fahrstuhls im Katastrophenfall ist im Ablaufplan festgehalten, solange keine technische Lösung realisiert ist.

Für die Einrichtung einer sog. Wärmestube wurde ein mobiles Notstromaggregat, Standort Bauhof, angeschafft. Die technische Umrüstung für den Betrieb der Heizung an der Sporthalle in Spohle im Katastrophenfall ist erfolgt. Ein Testbetrieb wird noch erfolgen.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2452/2023 beigefügte Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022 zur Kenntnis.

12. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2023
Vorlage: B/2451/2023

Bürgermeister Pieper erklärt auf Nachfrage von Ausschussmitglied Schnörwangen, dass die Grundsteuer B auch bei Grundstücken anfalle, die im Eigentum der Gemeinde liegen (Genehmigungs-Nr. 23.0010).

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Koch bzgl. der Genehmigungs-Nr. 23.0017, erklärt Fachbereichsleiter Schäfer, dass die Stromversorgung dem Produkt Wochenmarkt zuzuordnen sei und nicht dem Denkmalplatz. Dies habe haushaltsrechtliche Gründe.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Koch, warum ein neues I-Pad für ein Ratsmitglied angeschafft wurde (Genehmigungs-Nr.23.0021), erklärt Ausschussmitglied Waringer, dass er ein neues I-Pad erhalten habe, da der Vorgänger sein eigenes I-Pad bzw. ein anderes benutzt habe. Koch merkt an, dass am 18.10.2023 kein VA stattgefunden habe.

Anmerkung der Verwaltung

Es ist ein Übertragungsfehler. Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Ausgabe am 18.10.2023 zugestimmt.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Koch bzgl. der außerplanmäßigen Ausgaben zur Genehmigungs-Nr. 23.0019, erläutert Bürgermeister Pieper, dass die Erweiterung der Absauganlage beim Feuerwehrhaus in Gristede erforderlich war, da dort mit dem Schlauchwagen aus Wiefelstede inzwischen ein weiteres Feuerwehrfahrzeug steht und dies zu Baubeginn des Feuerwehrhauses noch nicht feststand.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Wünker erklärt Bürgermeister Pieper, dass die Kosten für die Sanierung der alten Siedlungsbereiche Heidkamp – hier Regenwasserkanal, Beleuchtung und Straßenbau, Genehmigungs-Nr. 23.0020, 23.0022 und 23.0023, an das Ausschreibungsergebnis angepasst wurden. Die Mehrkosten seien den erheblichen Preisentwicklungen im Bausektor geschuldet.

Einstimmig ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2451/2023 beigefügte Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2023 zur Kenntnis.

13. Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen, der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2023
Vorlage: B/2449/2023

Fachdienstleiter Siemen erläutert anhand der Beratungsvorlage sowie die der Niederschrift beigefügten PowerPoint-Präsentation die aktuellen Entwicklungen der Hauptsteuererträge und Zuweisungen, sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage 2023. Die voraussichtliche Verbesserung gegenüber der Planung liege bei 2.404.800 €.

Besonders hervorzuheben sind die sehr positiven Entwicklungen der Gewerbesteuer, sowie auch die Senkung der Kreisumlage von 34 % auf 32 %. Gleichzeitig seien jedoch erhebliche

Mindererträge bei der Einkommensteuer zu erwarten. Durch die og. Entwicklung würde es gelingen, das planerische Defizit in einen deutlichen Überschuss umzuwandeln.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht aus der Beratungsvorlage **B/2449/2023** über die Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2023 zur Kenntnis.

**14. 19. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)
Vorlage: B/2447/2023**

Fachdienstleiter Siemen erläutert, dass aufgrund der Regelungen der Gebührenbedarfsberechnung die Überschüsse auf die folgenden drei Jahre anzurechnen sind und somit der Gebührenbedarf verringert wird. Entsprechend konnte die Grundgebühr deutlich gesenkt werden.

Ohne weitere Wortmeldung ergehen einstimmig folgender Beschlussvorschläge:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt

- a) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2447/2023 beigefügte Gebührenkalkulation für die Fäkalschlambeseitigung ab dem 01.01.2024,
- b) die Grundgebühr für Kleinkläranlagen je Abfuhr ab dem 01.01.2024 von bisher 49,39 Euro auf 33,27 Euro und den Gebührensatz für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen je angefangene 0,5 m³ eingesammelten Fäkalschlamm ab dem 01.01.2024 von bisher 21,72 Euro auf 21,36 € festzusetzen und
- c) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2447/2023 beigefügte 19. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen).

**15. 6. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung)
Vorlage: B/2445/2023**

Ohne weitere Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2445/2023 beigefügte 6. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung) inklusive der Neufassung des Straßenverzeichnisses B.

16. 18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Vorlage: B/2446/2023

Fachdienstleiter Siemen erläutert, dass die Fälle der Straßenreinigungsgebühren insgesamt überprüft worden seien. Daraus resultieren Änderungsveranlagungen, die zu einem höheren Verwaltungsaufwand geführt haben. Entsprechend ergebe sich Ende 2023 ein voraussichtliches Defizit in Höhe von 3.000 €, welches auf die folgenden drei Jahre anzurechnen sei. Ab 2024 sei der Auftrag zur Straßenreinigung neu vergeben worden, was zu deutlich geringeren Kosten führt. Diese fließen in die Kalkulation ein. Insgesamt konnte die Straßenreinigungsgebühr gesenkt werden.

Ohne weitere Wortmeldung ergehen einstimmig folgender Beschlussvorschläge:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt

- a) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2446/2023 beigefügte Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung ab dem 01.01.2024.
- b) für Durchgangs- und Ausfallstraßen (Gebührenklasse 1) eine Gebühr in Höhe von 0,75 Euro je lfd. Meter Straßenfront und für Wohnstraßen (Gebührenklasse 2) eine Gebühr in Höhe von 0,96 Euro je lfd. Meter Straßenfront festzusetzen.
- c) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2446/2023 beigefügte 18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreinigungsgebührensatzung).

17. Stellenplan der Gemeinde Wiefelstede für das Haushaltsjahr 2024

Vorlage: B/2456/2023

Fachbereichsleiter Schäfer erläutert anhand der Beratungsvorlage die Änderungen des Stellenplanes.

Ausschussmitglied Schnörwangen äußert den Wunsch, dass die Besetzung der Stelle des Energieberaters noch einmal dem Rat zur Beratung vorlegt wird, sobald feststünde ob die Förderung käme.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Wünker, ob der Personalrat beteiligt wurde, erklärt Fachbereichsleiter Schäfer, dass das Benehmen nach Ratsbeschluss noch hergestellt werden müsse.

Im Allgemeinen wird diskutiert, ob die neu geschaffene Stelle mit einem Wahlbeamten besetzt werden sollte.

Es wurde entschieden einen weiteren Beschlussvorschlag unter b aufzunehmen. Einstimmig ergehen folgende Beschlussvorschläge:

Vorschlag / Empfehlung:

- a) **Der Verwaltungsausschuss beschließt, den der Beratungsvorlage B/2456/2023 anliegenden Stellenplan einschließlich Stellenübersichten in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 zu übernehmen.**
- b) **Der Verwaltungsausschuss beschließt über den Beginn des Stellenbesetzungsverfahrens für den Energieberater gesondert zu beraten und zu entscheiden.**

**18. Haushaltsplanung für das Jahr 2024 einschl. der Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 sowie Fortschreibung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2024 bis 2027
Vorlage: B/2450/2023**

Fachdienstleiter Siemen erläutert anhand der der Niederschrift beigefügten PowerPoint-Präsentation den Ergebnishaushalt, den Finanzhaushalt mit den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, sowie Ein- und Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit für das Jahr 2024, einschließlich der Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027.

Des Weiteren erklärt Fachdienstleiter Siemen, dass der Ganztagsausbau der Grundschule Wiefelstede in 2024 noch einmal neu eingeplant wurde, um Haushaltsreste zu vermeiden.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied E. Kruse, wo derzeit die Zinssätze von den auslaufenden Darlehen liege, antwortet Fachdienstleiter Siemen, dass diese zwischen 0,10 % bis 1,88 % liegen.

Ausschussmitglied Koch bittet darum, dass die Kennzahlen bei verschiedenen Produkten ab dem Haushalt 2025 angepasst werden. Bei den Kennzahlen für die Feuerwehren 1261 solle die Anzahl der beantragten und durchgeführten Fortbildungen aufgezeigt werden, da es interessant wäre ob der Bedarf der Fortbildungen gedeckt werde.

Beim Gebäudemanagement 30100 sollen die Kennzahlen die Verbräuche für Strom, Gas und Wasser der gemeindeeigenen Gebäude aufführen. Nur so könne gesehen werden ob die Gemeinde Energie einspart oder nicht.

Außerdem stellt Ausschussmitglied Koch den Antrag, dass die einzelnen Bauabschnitte des Baugebietes Grote Placken, jeweils für Beleuchtung, Straße und Regenwasserkanal, verschoben werden. Der 2. BA solle auf 2025, der 3. BA auf 2027 und der 4. BA auf 2029 verschoben werden. Zusätzlich soll der 1.BA und 2.BA des Zwischenahner Damm von 2024 -2025 auf die Jahre 2027 - 2028 verschoben werden.

Bürgermeister Pieper schlägt vor, dass dort mit Sperrvermerken gearbeitet wird. Er erläutert, dass die Mittelverschiebung von den Bauabschnitten Grote Placken auch die Mittelverschiebung von den Einzahlungen aus den Verkäufen mit sich ziehen würde, sodass sich auch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit für das jeweilige Jahr verringern werden. Fachbereichsleiter Schäfer ergänzt, dass die Verschiebung der investiven Mittel nicht zur Entlastung des Ergebnishaushaltes führt. Es würden sich lediglich die Abschreibungen vermindern bzw. ebenso verschieben.

Ausschussmitglied Schnörwangen bittet zukünftig darum, nur die Maßnahmen einzuplanen, die absolut notwendig seien und personell realisiert werden können, sodass nicht ständig Haushaltsreste übertragen werden und dafür Kredite aufgenommen werden müssen.

Ausschussmitglied Eilers erklärt, dass die Planung eine Planung sei, aber kein Muss und folglich die Umsetzung abzuwarten sei. Dazu werde wieder ein Maßnahmebeschluss benötigt.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass bei der Haushaltsplanung bereits darauf geachtet wurde, was personell umsetzbar sei. Dies sei jedoch noch ausbaufähig.

Er erklärt, dass die Haushaltsreste nur dann gebildet werden, wenn mit der Maßnahme begonnen wurde. Wenn der 2. BA Grote Placken nicht realisiert wird, dann werden keine Haushaltsausgabereste gebildet und es führt zu keinem Anwachsen der Haushaltsreste. Wenn die Maßnahmebeschlüsse nicht gefasst werden, dann sei die Ausführung obsolet. Ggfs. Erfolgt eine Neueinplanung im Folgejahr.

Ausschuss Schnörwangen bittet noch einmal den Ablauf von den Finanz- und Wirtschaftsausschusssitzungen gemeinsam zu besprechen, um Missverständnisse zu vermeiden.

Bürgermeister Pieper ergänzt, dass der Grundbetrag erst am 22.11.2023 bekannt gegeben wurde und einige Eckdaten zur Haushaltsplanung sich erst in den letzten 6 Wochen ergeben habe, wie z.B. Nachveranlagungen von der Gewerbesteuer.

Zusätzlich zum Beschlussvorschlag wurde über die Sperrvermerke der Bauabschnitte Grote Placken und über die Verschiebung des Zwischenahner Damms beraten:

Ohne weitere Wortmeldung ergehen folgende Beschlussvorschläge mit nachfolgenden Abstimmungsergebnissen:

- a) bei einer Nein-Stimme und zehn Ja-Stimmen genehmigt
- b) bei fünf Ja-Stimmen, vier Enthaltungen und einer Nein-Stimme genehmigt
- c) und d) einstimmig genehmigt

Vorschlag / Empfehlung:

- a) Es werden Sperrvermerke für die Haushaltsansätze des 2. BA Grote Placken (Beleuchtung, Straße, Regenwasserkanal) angebracht.**
- b) Die Haushaltsansätze für die Maßnahme Zwischenahner Damm werden von 2024/2025 auf 2027/2028 verschoben.**
- c) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wiefelstede (einschl. Haushalts- und Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2024 in der als Anlage zur Beratungsvorlage B/2450/2023 beigefügten Fassung.**
- d) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt das Investitionsprogramm der Gemeinde Wiefelstede für den Planungszeitraum 2024 bis 2027 in der als Anlage zur Beratungsvorlage B/2450/2023 beigefügten Fassung mit den unter a) und b) empfohlenen Änderungen.**

19. Einwohnerfragestunde

Herr Holger Böttcher aus Wiefelstede stellt sich vor und fragt an, ob es bezüglich der Verkaufspreise im Baugebiet Grote Placken Nachforderungen geben könnten; es sei im Haushalt 2024 keine Rückstellung eingeplant.

Bürgermeister Pieper erläutert, dass es Diskussionen über die Festsetzung der Verkaufspreise gegeben hat und diese nunmehr gem. Beschluss niedriger als der Einstandspreis sind. Der normale Verkaufspreis beträgt 210,00 Euro sowie der reduzierte Verkaufspreis 150,00 Euro. Aus der aktuellen Situation heraus wird es keine Veränderungen in der Kaufpreisgestaltung für den 1. Bauabschnitt geben. Auch gibt es aus der jetzigen Sicht keine Risiken für eine Nachforderung aus einer möglichen rechtlichen Nachbetrachtung für die Gemeinde.

20. Anfragen und Anregungen

Ausschussmitglied Koch bittet darum, den Ratsmitgliedern eine Kostenaufstellung für das Baugebiet Ofener Bäke zukommen zu lassen.

Außerdem wünscht er, dass der Bürgermeister in seinem Bericht auf der nächsten Ratssitzung die aktuellen Zahlen über die KNN-Beteiligung vorstellt.

Ausschussmitglied E. Kruse fragt an, wann die Straßenbeleuchtung aus Bokel Richtung Dingsfelder Weg eingeschaltet wird. Bürgermeister Pieper teilt mit, dass die Schaltschränke noch fehlen. Diese seien bestellt und in Auftrag gegeben worden, aber eine Lieferung stehe noch aus.

21. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Weden schließt die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses um 19:15 Uhr und verabschiedet die Zuschauer und Gäste und bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit.

gez. Jörg Weden
Ausschussvorsitzender

gez. René Schäfer
Fachbereichsleiter

gez. Tomke Behrens/
Nicole Haendler
Protokollführung